Gemeinde Schlagsdorf; Bebauungsplan Nr. 6 Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 2.8.2019

Auftraggeber

Gert Voß Bodden Haus GmbH

Bearbeiter

Dipl. Ing. Heike Baumann Dipl. Ing. Olaf Kühnast Dipl. Ing. Thomas Böhm

Verfasser

Planungsbüro Thomas Böhm Hauptstr. 14 23923 Schattin Tel: 038821/60505 Fax: /66704

boehm_mahnke@yahoo.de

INHA	ALT	SEITE
1	Vorbemerkungen	3
1.1	Darstellung des geplanten Bauvorhabens	3
1.2	Rechtliche Vorgaben	4
2	Bestand	5
2.1	Schutzgebiete	5
2.2	Vegetationstypen im Untersuchungsraum	5
3 3.1 3.2 3.3	Tierwelt Potenziell betroffene Fauna im Untersuchungsraum Einschätzungen zum Vorkommen potenzieller Fauna Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Tierwelt	25 25 31 31
4	Voraussichtliche Umweltauswirkungen	32
4.1	Schutzgut Arten und Lebensräume	32
4.2	Schutzgut Mensch	32
4.3	Schutzgut Landschaftsbild	32
4.4	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	33
4.5	Schutzgut Boden	33
4.6	Schutzgut Wasser	33
4.7	Schutzgut Klima und Luft	33
5	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf	34
5.1	Wertstufen und Kompensationsbedarf der Biotoptypen	34
5.2	Bestimmung des Kompensations-Flächenäquivalents	36
5.3	Bäume	38
5.4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	39
6	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	39

Anhang

Planzeichnungen Bestand Nord Bestand Süd

1 Vorbemerkungen

1.1 Darstellung des geplanten Bauvorhabens

Die Eingriffsfläche befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Schlagsdorf und wird durch die Straße "Neuer Weg" in einen nördlichen und einen südlichen Bereich unterteilt (Gesamtfläche ca. 1,9 ha; s. Abb. 1; Fotodokumentation im Anhang). In der großräumigen Umgebung befinden sich überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen, zudem Waldgebiete und Seen (Abb. 2).

Der Bebauungsplan sieht die Einrichtung eines Allgemeine Wohngebiete (§ 4 Abs. 1 BauNVO) mit Grundstücksgrößen von ca. 700 – 900 m² vor, zusätzliche Erschließungsstraßen sind nicht geplant.

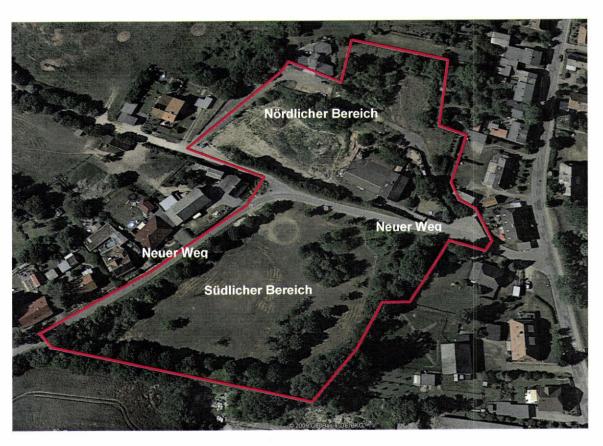


Abb. 1: Eingriffsfläche in der Gemeinde Schlagsdorf (rot umrandet; Quelle: Google Earth)

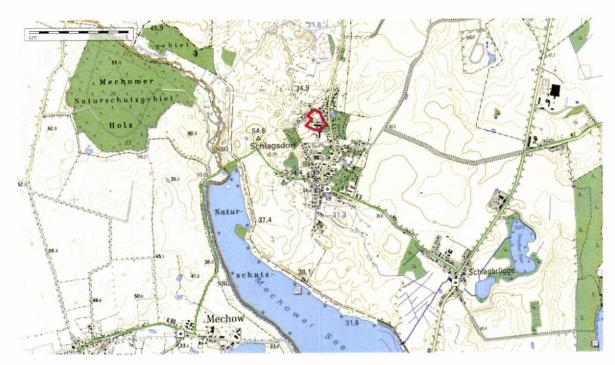


Abb. 2: Lage im Raum

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. August 2009 (BGBl. I S. 2542). Im übrigen gelten die Vorgaben betreffend Zulässigkeit, Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß §12 ff. des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns.

Artenschutz gemäß §7 Abs. 2 Nr. 13 b. BNatSchG

Alle europäischen Vogelarten gelten nach §7 Abs. 2 Nr. 13 b BNatSchG als besonders geschützt, ebenso alle potenziell als Nahrungsgäste vorkommenden Fledermäuse.

Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) BNatSchG

Für die Ermittlung, ob vorhabenbedingte Beeinträchtigungen artenschutzrechtliche Verbote auslösen, sind die Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) BNatSchG heranzuziehen. Gemäß § 44 (1) BNatSchG ist es verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei der fachlichen Prüfung der Zugriffsverbote werden auch die Möglichkeiten vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 (5) BNatSchG einbezogen.

Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (7) BNatSchG

Ist ein Verletzungstatbestand gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG gegeben, ist in Folge die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich. Artikel 16 (3) der FFH-RL und Art. 9 (2) der VSchRL sind dabei zu beachten.

In der Begründung für die Ausnahmeregelung ist folgendes darzulegen:

- dass zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art die Ausnahme erfordern,
- eine zumutbare Alternative (Alternativenplanungen bzw. Maßnahmen zur Vermeidung) nicht gegeben ist und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

2 Bestand

2.1 Schutzgebiete

Im Umfeld des geplanten Vorhabens existieren folgende Schutzgebiete:

- a) Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet:
 Schlagsdorf liegt im als LSG ausgewiesenen Biosphärenreservat Schaalsee Elbe. In Landschaftsschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes negativ verändern können.
- b) FFH-, Europäische Vogelschutz- und Naturschutzgebiete: Der Ort Schlagsdorf ist auf allen Seiten umgeben vom internationalen Vogelschutzgebiet "Schaalsee-Gebiet"; die minimale Entfernung zum Gebiet beträgt ca. 100m. Die Flächen rund um den Ort Schlagsdorf sind ganzjährig von Bedeutung als Land-Rastgebiet für Wat- und Wasservögel.

Nordwestlich und südöstlich von Schlagsdorf bestehen mehrere FFH-Gebiete: Die beiden am nächsten gelegenen FFH-Gebiete sind "Wälder und Seeufer östlich des Ratzeburger Sees" und "Goldensee, Mechower, Lankower und Culpiner See". Die minimale Entfernung beträgt ca. 700m. Die Flächen der beiden FFH-Gebiete sind zum größten Teil auch als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Für die genannten Schutzgebiete ist keine Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung und Nutzung des Gebietes zu erwarten, da sich das Vorhaben innerhalb der Ortslage auf baulich vorgenutzten, weitestgehend versiegelten Flächen befindet. Spürbare Ausstrahleffekte sind angesichts der geringen Dimension des geplanten Wohnbaugebietes nicht zu erwarten.

2.2 Vegetationstypen im Untersuchungsraum

Die verwendeten Biotoptypbezeichnungen entsprechen der "Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Stand 2013", herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V).

- Südlicher Bereich - Pferdekoppel, Obstwiese

Grünland:

Gr 1 - Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)

Beschreibung:

Der größte Teil des Grundstücks ist Grünland und wird als Pferdekoppel genutzt - teilweise auch zum Reiten, sowie kleinflächig auch als Parkplatz und Lagerfläche.

Die Grünlandfläche liegt östlich der Straße "Neuer Weg" und südlich der auch als "Holzstraße" bezeichneten Zufahrt von der Dorfstraße. Es handelt sich um artenarmes Dauergrünland mit geringem Kräuteranteil (z.B. Löwenzahn, Spitzwegerich und Ampfer-Arten).

Die Topographie der Grünlandfläche ist eben. Am Rand der Fläche stehen Kastanienbäume und auf der Fläche noch einige Bäume, die teils aufgrund der Beweidung geschädigt bzw. bereits abgestorben sind.

Eine Teilfläche mit Obstbäumen ist gesondert kartiert, ebenso eine Gehölzformation in einer größtenteils verfüllten Geländesenke.

Die Grünlandfläche ist auf drei Seiten von Gehölzen umschlossen.



Foto: Pferdekoppel, Blick entlang des Knicks am Neuen Weg nach Norden

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 5.374m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 4.636m².

Gr 2 - Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)

Beschreibung:

Zwischen Straße und Koppelzaun befindet sich ein schmaler, intensiv genutzter und häufig gemähter, sehr artenarmer Grünlandstreifen.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 560m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 275m²

Staudensäume und Ruderalfluren:

R 1 - Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU)

Beschreibung:

Im Süden der Pferdeweide liegt zwischen dem Koppelzaun und der angrenzenden Strauchhecke (Knick) ein schmaler, wenig genutzter Streifen ruderalen Graslandes mit mehrjährigen nitrophilen Stauden wie z.B. der Großen Brennnessel.



Foto: zwischen der Pferdekoppel und der südlichen Strauchhecke liegt ein schmaler Saumstreifen, der mit Rosskastanien bepflanzt ist

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 220m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 76m²

Gehölze:

G 1 - Strauchhecke mit Überschirmung (BHS)

Beschreibung:

Die straßenbegleitende Feldhecke (Knick) am Neuen Weg beginnt bereits am Parkplatz der Kindertagesstätte weiter südlich und endet kurz vor der Einmündung des Neuen Wegs in die Holzstraße

Entlang der Pferdekoppel besteht die Feldhecke aus verschiedenen heimischen Baum- und Straucharten wie Haselnuss, Hainbuche, Schlehe und Brombeere sowie aus mehreren Rosskastanien.

Überhälter sind in Form von Hainbuche, Bergahorn, Birke, Eiche und Rosskastanie vorhanden. Die Straßenseite der Feldhecke ist eingekürzt, die Seite zur Pferdekoppel ungeschnitten.



Foto: Strauchhecke mit Überhältern (Knick), vom Neuen Weg aus gesehen - Blick nach Norden

Schutzstatus: **gesetzlich geschützt (§20 NatSchAG M-V)**Fläche = ca. <u>548m²</u>, davon werden für die Planung beansprucht: ca. 413m²

G 2 - Strauchhecke (BHF)



Foto: Blick auf die Strauchhecke von der Ackerseite, da der Blick von der Koppel durch Kastanienbäume verstellt ist (Aufnahme vom Mai 2015)

Beschreibung:

Die Feldhecke verläuft in West-Ost-Richtung zwischen der Straße "Neuer Weg" und dem früheren LPG-Grundstück an der Hauptstraße (Nr. 251). Sie liegt zwischen einer Ackerfläche und der Pferdekoppel.

Die Feldhecke besteht aus verschiedenen heimischen Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche, Hainbuche, Haselnuss und anderen Gehölzen. Teilweise ist ein Knickwall mit Feldsteinen unterschiedlicher Größe zu erkennen.

Zwischen Knick und Grünland ist eine Reihe Kastanienbäume gepflanzt.

Schutzstatus: gesetzlich geschützt (§20 NatSchAG M-V)

Fläche = ca. 214m², davon wird nichts für die Planung beansprucht

G 3 - Baumhecke (BHB)

Beschreibung:

Westlich des Grundstücke Nr. 242 verläuft eine steile, ca. 2m hohe und mit Gehölzen bestandene Böschung.

Die - eventuell künstlich hergestellte - Böschung trennt die schon seit langem bebauten Grundstücke an der Dorfstraße von dem bisher landwirtschaftlich genutzten Bereich.

Die größten Bäume sind vier ältere Eschen (Fraxinus excelsior), die mehrstämmig wachsen, sowie ein großer alter Birnbaum. Vermutlich wurden die Eschen in der Vergangenheit geschneitelt oder auf den Stock gesetzt. Ihr Gesundheitszustand ist unterschiedlich.

Vor allem am Böschungsfuß wachsen weitere Gehölze, wie verschiedene Weidenarten (Salix spec.), Holunder (Sambucus nigra), Schlehe (Prunus spinosa), Brombeere (Rubus spec.) u.a. Die Böschung ist in weiten Teilen mit einer dicken Schicht aus Gartenabfällen bedeckt; daher fehlt eine Krautschicht weitgehend.

Der südliche Abschnitt der Böschung gehört nicht mehr zum Bearbeitungsgebiet.



Foto: Blick nach Norden auf die Baumhecke, in der Mitte eine große mehrstämmige Esche (links das Siedlungsgebüsch G6)

Schutzstatus: **gesetzlich geschützt (§20 NatSchAG M-V)**Fläche = ca. 311m², davon wird nichts für die Planung beansprucht

G 4 - Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)

Beschreibung:

Eine weitgehend verfüllte Geländesenke auf der Pferdeweide ist mit Strauchweiden und ruderalen Hochstauden bewachsen. In Randbereichen sind auch Bäume (Baumweiden, Sandbirke) zu finden.

Es ist möglich, dass an dieser Stelle früher einmal ein Kleingewässer existiert hat. Im Inneren des Gehölzes ist etwas Müll und Schutt abgelagert.



Foto: Blick von der Pferdekoppel auf das Gehölz, das durch eine Einzäunung vor Verbiss geschützt ist

Schutzstatus: teilweise geschützt nach § 18 NatSchAG M-V, dies betrifft Bäume mit mehr als 100cm Stammumfang. In diesem Fall sind keine geschützten Bäume vorhanden. Fläche = ca. 411m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 411m²

G 5 - Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX)

Beschreibung:

Das Gebüsch verläuft in West-Ost-Richtung an der südlichen Grundstücksgrenze, in Verlängerung der Strauchhecke ohne Überschirmung.

Es besteht aus verschiedenen heimischen Baum- und Straucharten wie Sauerkirsche, Brombeere, Weißdorn und Schlehe, Sauerkirsche.

Auf einem kurzen Abschnitt sind Ebereschen (Sorbus aucaparia) sehr dicht als Reihe gepflanzt. Da der Zaun nicht genau auf der Grenze verläuft, gehört ca. ein Drittel der Hecke zum südlichen Nachbargrundstück.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 105m², davon wird nichts für die Planung beansprucht

<u>G6 - Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX)</u> Beschreibung:

Zwischen dem Koppelzaun der Pferdeweide und der Baumhecke G3 auf der östlichen Böschung liegt eine Brachfläche, auf der sich schon stärkerer Gehölzbewuchs entwickelt hat. Hauptsächlich kommen Weidenarten (Salix spec.) und Sandbirke (Betula pendula) und vor, außerdem junger Gehölzaufwuchs u.a. von Esche und Apfel. An gehölzfreien Stellen wächst z.T. etwas Schilf. An den Rändern zur Straße und zur Pferdekoppel wächst ein Saum aus ruderalem Kriechrasen, u.a. mit Kratzbeere (Rubus caesius), Es finden sich Ablagerungen von Gartenmüll.



Foto: Blick auf das Gebüsch; im Hintergrund ist die Baumhecke G3 mit Eschen und Birnbaum zu erkennen.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 637m², davon werden für die Planung beansprucht: 510m²

G7 - Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX)



Foto: Brombeergebüsch und ruderaler Staudensaum zwischen Pferdekoppel und Knick G1

Beschreibung:

Zwischen der Strauchhecke mit Überschirmung entlang des Neuen Weges und dem Koppelzaun liegt eine Brachfläche, die sich zu einem Brombeergebüsch entwickelt hat. Randbereiche bestehen aus ruderalen Grasfluren mit mehrjährigen nitrophilen Stauden wie z.B. der Großen Brennnessel.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 478m², davon wird nichts für die Planung beansprucht.

G8 - Streuobstwiese (AGS)

Beschreibung:

Eine Teilfläche der Pferdekoppel ist mit Apfelbäumen bepflanzt. Das Alter der 15 Hoch- und Halbstämme wird auf ca. 20-30 Jahre geschätzt.

Diese Teilfläche scheint weniger intensiv beweidet zu werden. Die Bäume zeigen keine Schäden durch Verbiss.



Foto: Blick auf die Apfelbäume der Streuobstwiese

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. <u>569m²</u>, davon wird nichts für die Planung beansprucht

Bäume

B 1 - Baumreihe, nicht Verkehrswege begleitend (BRN)

Beschreibung:

Eine Reihe jüngerer Rosskastanien wurde als äußere Begrenzung der Pferdekoppel auf allen Seiten (außer im Nordosten) gepflanzt:

Der Stammumfang der Bäume beträgt ca. 20 - 30cm. Es handelt sich um insgesamt 30 Bäume, von denen 4 einen Stammumfang von mehr als 100cm aufweisen. Der Gesundheitszustand der Rosskastanien ist unterschiedlich.



Foto: Blick auf drei Rosskastanien aus der Baumreihe, mit der die Pferdekoppel umpflanzt wurde

Schutzstatus: Schutzstatus: teilweise geschützt nach § 18 NatSchAG M-V, siehe Bestandsplan. Anzahl = 30 Stück, die alle erhalten werden

B 2 - Jüngerer Einzelbaum (BBJ)

Beschreibung:

Abgesehen von der Obstwiese und dem Feldgehölz stehen nur wenige Bäume auf der Pferdekoppel. Es gibt einen jüngeren Walnussbaum und eine Weide direkt neben dem Feldgehölz. Weitere Bäume auf der Weide sind abgestorben, wahrscheinlich durch Verbiss.

Schutzstatus: nicht geschützt nach § 18 NatSchAG M-V (Stammumfang <100cm), siehe Bestandsplan.

Anzahl = 2 Stück. Der Walnussbaum soll entfernt werden, die Weide neben dem Feldgehölz erhalten bleiben. Bereits abgestorbene Bäume auf der Pferdekoppel werden entfernt.



Foto: junger Walnussbaum (Bildmitte), links abgestorbener Laubbaum

- Nördlicher Bereich - Gewerblich genutztes Grundstück

Staudensäume und Ruderalfluren:

R 1 - Ruderaler Kriechrasen (RHK)



Foto: Blick auf den gehölzfreien Teil der Böschung an der Straße (links ein Teil des Gewerbegebäudes, rechts das Wohnhaus, ganz rechts im Bild die Lebensbaumhecke)

Beschreibung:

Entlang der Straße verläuft eine Böschung, die zum größten Teil mit Gehölzen bepflanzt bzw. bewachsen ist. Südlich des Gewerbegebäudes liegt ein weitgehend gehölzfreier Abschnitt. Er enthält nur wenige junge Eschen und Wildsträucher.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 75m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 26m²

Gehölze:

G 1 - Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)

Beschreibung:

Mitten durch das Gebiet verläuft eine bis zu vier Meter hohe, mit Gehölzen bestandene Böschung. Diese Böschung ist sehr steil, teils mit mehr als 100% Gefälle, und enthält Bauschutt in Form von groben Betonblöcken. Der Gehölzstreifen reicht oben und unten noch etwas über den Böschungsrand hinaus.

Es kommen vor allem verschiedene Weidenarten (Salix spec.) und die nichtheimische Baumart Robinie (Robinia pseudoacacia) und vor.

Eine Strauchschicht ist nur an einigen Stellen ausgebildet; sie besteht aus Haselnuss (Corylus avellana), Strauchweiden (Salix spec.), Hainbuche (Corylus avellana), Wildrosen (Rosa spec.) und anderen Gehölzen. Teilweise gibt es eine Krautschicht, die u.a. von Knoblauchrauke (Alliaria petiolata) und Schöllkraut (Chelidonium majus) gebildet wird.

Partiell wachsen keine Bäume oder Sträucher auf der Böschung, hier ist der Boden flächig mit Waldrebe (Clematis vitalba) bewachsen.

Schutzstatus: teilweise geschützt nach § 18 NatSchAG M-V, dies betrifft Bäume mit mehr als 100cm Stammumfang.

Fläche = ca. 840m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 233m²



Foto: steile Geländeböschung, vorne im Bild ein baumfreier, mit Waldrebe bewachsener Abschnitt (Blick nach Westen)

G 2 - Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)

Beschreibung:

Auf einer Brache im nördlichen Teil des Gebietes hat sich ein lichtes, vorwaldähnliches Gehölz aus Jungbäumen entwickelt.



Foto: Blick von der offenen Brachfläche nach Westen auf das Gehölz

Die wichtigsten Baumarten verschiedene Weidenarten (Salix spec.) und die nichtheimische Art Robinie (Robinia pseudoacacia) und. In geringem Umfang kommen weitere Arten vor, wie Sand-Birke, Zitterpappel und Wald-Kiefer.

Mit Ausnahme einiger Wildrosen am Zaun ist keine Strauchschicht vorhanden. Stellenweise kommt die Kletterpflanze Waldrebe (Clematis vitalba) vor. Der Boden ist mit einer ruderalen Grasund Staudenflur der sandig-kiesigen Böden bedeckt; z.B. kommt das Silber-Fingerkraut (Potentilla argentea) vor. Weitere Arten der Krautschicht sind Johanniskraut (Hypericum calycinum), Land-Reitgras (Calamagrostis epigeios), Seifenkraut (Saponaria officinalis), Nachtkerze (Oenothera biennis) u.a. Stellenweise wächst nur Moos.

Innerhalb des Gehölzes gibt es zwei kleine gehölzfreie Lichtungen.

An einigen Stellen sind größere Haufen von Beton-Pflastersteinen abgekippt. Möglicherweise war die Fläche früher mit Pflastersteinen befestigt. Dies würde die für das Gebiet untypischen sandigkiesigen Bodenverhältnisse erklären.

Schutzstatus: teilweise geschützt nach § 18 NatSchAG M-V, dies betrifft Bäume mit mehr als 100cm Stammumfang. In diesem Fall sind keine geschützten Bäume vorhanden. Fläche = ca. 743m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 743m²

G3 - Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX)

Beschreibung:

Im Nordosten verläuft entlang des Zauns zum Nachbargrundstück ein kleines Gebüsch, das hauptsächlich aus Wildrose (Rosa spec.) besteht. Innerhalb des Gebüschs wachsen auch Baumsämlinge z.B. der Esche heran. Den Rand bildet ein Saum aus nitrophilen Hochstauden wie z.B. Brennnessel und Schöllkraut.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 52m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 52m²

G 4 - Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)



Foto: Blick von der gepflasterten Zufahrt nach Norden auf das Gehölz aus heimischen Baum- und Straucharten

Beschreibung:

Weiter südlich wächst auf einer Böschung zum Nachbargrundstück ein Gehölz, das aus heimischen Baumarten besteht. Es kommen Weidenarten (Salix spec.), Esche (Fraxinus excelsior), Sand-Birke (Betula pendula) und Birnbaum (Pyrus communis) vor.

Schutzstatus: teilweise geschützt nach § 18 NatSchAG M-V, dies betrifft Bäume mit mehr als 100cm Stammumfang. In diesem Fall sind keine geschützten Bäume vorhanden. Fläche = ca. 97m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 97m²

G5 - Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY)

Beschreibung:

Im südlich anschließenden Bereich besteht entlang der Grenze - oberhalb der Böschung - eine junge Anpflanzung von Flieder (Syringa vulgaris).

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 23m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 23m²

G6 - Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX)

Beschreibung:

Im Dreieck zwischen Zufahrt und Grenze wächst ein artenreiches Gebüsch, das u.a. aus Schwarzem Holunder, Weide, Jungwuchs von Esche, Brombeere und Haselnuss besteht.

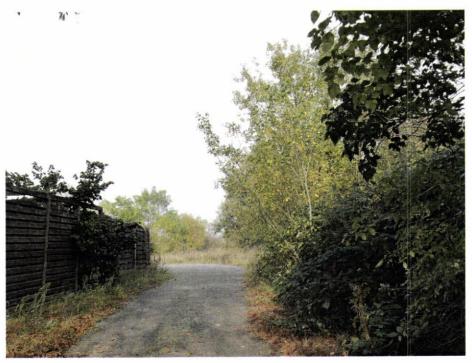


Foto: Blick entlang der Einfahrt nach Norden, rechts das Gebüsch an der Grenze (vorne im Bild die Fliederhecke G7)

Fläche = ca. 94m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 93m²

G7 - Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY)

Beschreibung:

Entlang des südlichsten Teiles der Einfahrt ist auf der Böschung eine Fliederhecke (Syringa vulgaris) gepflanzt. Auch Hainbuche (Carpinus betulus) kommt vor. Die Böschung ist teilweise mit Feldsteinen befestigt.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 43m², davon wird nichts für die Planung beansprucht

G8 - Siedlungsgehecke aus nichtheimischen Gehölzarten (PHW)

Beschreibung:

Entlang der Straße verläuft eine Böschung, die mit unterschiedlichen Gehölzarten bewachsen ist. Den östlichsten Abschnitt bildet eine ca. 3m hohe Lebensbaum-Anpflanzung (Thuja spec.).

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 67m², davon wird nichts für die Planung beansprucht: m²

G9 - Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY)

Beschreibung:

Auf dem längeren, mittleren Abschnitt der straßenbegleitenden Böschung steht eine freiwachsende Fliederhecke (Syringa vulgaris). Stellenweise kommt auch Eschen-Jungwuchs vor. Zur Straße hin gibt es einen schmalen Saum aus Gräsern und Kräutern.

Auf der Seite des Müll- und Schuttplatzes wird die Böschung teilweise durch eine Klinkermauer abgefangen.



Foto: Blick entlang der Straße nach Westen auf die freiwachsende Fliederhecke

Fläche = ca. 353m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 206m²

Siedlungs- und Verkehrsflächen

S 1 = Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP)

Beschreibung:

Größere Teile des Gebietes sind mit Betonverbundsteinpflaster befestigt. Es gibt Zufahrten, Lagerund Parkflächen auf der West- und Südseite des Gewerbegebäudes sowie eine gepflasterte Straße nördlich des Gebäudes.

Nördlich des Gewerbegebäudes sind kleinflächig die Pflastersteine aufgenommen worden. Teils finden sich hier Sandflächen ohne Bewuchs, teils beginnen die Flächen zu überwachsen. In diesem Bereich findet sich teilweise auch Spontanvegetation auf den Pflasterflächen.



Foto: Teile der gepflasterten Einfahrt nördlich des Wohnhauses mit etwas Spontanvegetation (Blick nach Norden)

Fläche = ca. 1.265m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 662m²

S 2 = Parkplatz, versiegelte Freifläche (OVP)

Beschreibung:

An der Straße Neuer Weg liegt im Westen des Gebietes eine kleine dreieckige Fläche aus Betonverbundsteinpflaster, die als Parkplatz und Einfahrt genutzt wird.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 292m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 259m²

S 3 - Brache der Verkehrs- und Industrieflächen (OBV)

Beschreibung:

Im Osten des Gebietes liegt eine größere ebene und gehölzfreie Fläche. Sie ist nur lückig mit Gräsern und Kräutern bewachsen. Es handelt sich meist um zwei- und mehrjährige Arten, wie Seifenkraut (Saponaria officinalis), Wilde Möhre (Daucus carota), Nachtkerze (Oenothera biennis), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Beifuß (Artemisia vulgaris), Spitzwegerich (Plantago lanceolata) und Königskerze (Verbascum spec.), seltener um Einjährige wie Hasenklee (Trifolium arvense). Der lückige Bewuchs und die relativ geringe Wuchshöhe der Pflanzen lassen auf sandig-kiesige Bodenverhältnisse schließen. Wahrscheinlich war auch diese Fläche früher mit Betonpflastersteinen befestigt.

Einige Bereiche sind völlig frei von Vegetation (z.B. Feuerplatz) oder nur spärlich bewachsen und werden vermutlich zeitweise als Zufahrt oder Parkplatz genutzt.



Foto: Blick auf den nördlichen Teil der Brachfläche S3 (im Hintergrund die Gehölzfläche G2)

Fläche = ca. 946m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 943m²

S 4 - Brache der Verkehrs- und Industrieflächen (OBV)

Beschreibung:

Auf dem Streifen Brachland zwischen der gepflasterten Zufahrt und der großen Böschung mit Gehölzbestand wächst eine ruderale Gras- und Staudenflur. Es kommen Arten wie Nachtkerze (Oenothera biennis), Goldrute (Solidago canadensis) und Wilde Möhre (Daucus carota) vor. Die Fläche befindet sich teilweise bereits in der Sukzession zu einem Gebüsch. So sind nicht nur manche Teilflächen mit Waldrebe (Clematis vitalba) bewachsen, es sind auch schon einige Gehölzsämlinge (vor allem Weide, Robinie, Birke und Esche) sowie Einzelsträucher (z.B. Wildrose) anzutreffen

Im Westen wird eine Teilfläche als Lagerplatz für Holzpaletten genutzt. Im östlichen und mittleren Abschnitt sind immer wieder kleinere Müll- und Schuttablagerungen zu finden.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 161m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 121m²



Foto: Brachfläche oberhalb der Böschung mit Waldrebe und Gehölz-Sämlingen im Vordergrund (rechts im Bild beginnt der Gehölzbestand auf der Böschung)

S 5 - Kleiner Müll- und Schuttplatz (OSM)

Beschreibung:

Nordwestlich des Gewerbegebäudes liegt eine große Freifläche. Es gibt auf dieser Fläche diverse Müll- und Schuttablagerungen: einen Abfallhaufen aus Sägespänen direkt neben dem Gebäude, einen Haufen Gehölzschnitt im Westen, einen großen Hügel aus Bauschutt sowie einen weiteren, kleineren Schutthaufen.

Ob die Fläche (oder Teile der Fläche) ursprünglich befestigt waren, lässt sich heute nicht mehr erkennen

Das nordwestliche Drittel der Fläche ist - mit Ausnahme eines Bereichs mit frischen Ablagerungen von Gehölzschnitt - relativ einheitlich mit einer sehr artenarmen Steinklee-Flur bewachsen und völlig gehölzfrei.

In den übrigen Teilen sind überall dort, wo sich keine frischen Müll- und Schuttablagerungen befinden, mehrjährige ruderale Staudenfluren zu finden. Es kommen vor allem hochwüchsige Arten wie Goldrute (Solidago canadensis), Beifuß (Artemisia vulgaris), und Glatthafer (Arrhenatherum elatior) vor, aber auch Kriechrasen-Arten wie die Kratzbeere (Rubus caesius). Aufgrund der unterschiedlichen Standortverhältnisse und der unebenen Topographie ist der Bewuchs relativ uneinheitlich. Gehölze fehlen auch hier weitgehend, mit Ausnahme einiger junger Exemplare des Neophyten Essigbaum (Rhus typhina) und weniger Sämlinge von Baumarten wie Robinie und Ahorn. Pfade durch das Gelände sind vegetationsfrei oder mit Trittrasen-Arten wie z.B. Weißklee (Trifolium repens) bewachsen.

Schutzstatus: keiner

Fläche = ca. 2.450m², davon werden für die Planung beansprucht: ca. 2442m²



Foto: Blick von der Straße am Gewerbegebäude vorbei nach Westen (links im Bild der Gehölzbestand auf der Straßenböschung)



Foto: Ruderalvegetation mit Essigbaum-Jungwuchs (Rhus typhina), Blick vom Gewerbebäude nach Westen - vorne im Bild Sägespäne-Haufen

S 6 - Hausgarten (PG)

Beschreibung:

An das Wohnhaus schließt sich ein Hausgarten an, der eine größere Rosskastanie enthält.



Foto: Blick nach Norden, Wohnhaus und Hausgarten mit großer Rosskastanie auf der Böschung

Fläche = ca. 612m², davon wird nichts für die Planung beansprucht. Die Kastanie weist mehr als 100cm Stammumfang auf und ist geschützt nach § 18 NatSchAG MV. Im Bereich des Gartens sind keine Veränderungen geplant.

3 Tierwelt

3.1 Potenziell betroffene Fauna im Untersuchungsraum

Als potenziell durch die geplanten Baumaßnahmen betroffene Fauna des Eingriffsgebietes kommen diejenigen Arten der Gruppen Amphibien, Reptilien, Vögel, Säuger und Arthropoden (z.B. der Insektengruppen Schmetterlinge, Laufkäfer) in Betracht, bei denen die vorhandenen Biotop- bzw. Habitatstrukturen auf der Eingriffsfläche Nutzungen als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. §44 BNatschG möglich bis wahrscheinlich erscheinen lassen.

Dabei ist aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zu überprüfen, ob sich darunter gesetzlich besonders bzw. streng geschützte Arten oder ebenfalls gesetzlich geschützte europäische Vogelarten befinden. In Tab. 1 und 2 sind dementsprechende Arten nebst weiteren Angaben zum Schutzstatus aufgeführt (Auszüge aus: LUNG M-V 2013 u. 2015). Die Auflistungen erheben dabei jedoch aufgrund der bisher nur in geringem Umfang erfolgten Datenerhebung vor Ort (s.o.) keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern weisen lediglich exemplarischen Charakter auf.

Gemeinde Schlagsdorf, Bebauungsplan Nr. 6

Umweltbericht

Tab. 1: Liste potenziell im Eingriffsgebiet "Schlagsdorf" vorkommender und durch die geplanten Baumaßnahmen betroffenen sowie gemäß BNatSchG besonders und streng geschützter Tierarten (ohne Vögel). (Datenquelle: LUNG M-V 2015; Legende s.u.)

Artengruppe	Lateinischer Name	Deutscher Name	Familie	Schutzstatus nach	status h	Schut	zstatus EG-Art	Schutzstatus nach Bundes und EG-ArtSchV und FFH	3unde	- Si	Gefähr- dungs-	ır-
				BNatSchG	chG	B-ASV	SV	EG-ASV		H	grad n. Rote Liste	- o o
				beson- ders	streng	Anl.1 Sp.2	Anl.1 Sp.3	Anh. A	Anh.	Anh. V	N-V	٥
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Vespertilionidae	×	×	,	1	1	,	×	3	g
	Erinaceus europaeus	lgel	Erinaceidae	×		×	ı	ı	,	,	3	ī
	Myotis myotis	Großes Mausohr	Vespertilionidae	×	×			•		×	2	>
	Nyctalus noctula	Abendsegler	Vespertilionidae	×	×	t.	1		1	×	3	>
	Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	Vespertilionidae	×	×	1		ı	-	×	4	
	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Vespertilionidae	×	×	1	1	1	1	×	4	1
Reptilien	Anguis fragilis	Blindschleiche	Anguidae	×		×	1	Ţ		1	3	į
	Lacerta agilis	Zauneidechse	Lacertidae	×	×	1	1	,	1	×	2	>
Amphibien	Bufo bufo	Erdkröte	Bufonidae	×		×	1	=		1	3	1
	Pelophylax temporaria	Grasfrosch	Ranidae	×		×	1		1	1	3	1
	Lissotriton vulgaris	Teichmolch	Salamandridae	×		×		Е	ı	ı	3	1
Schmetterlinge (Tagfalter)	Coenonympha pamphi- lus	Kleines Wiesenvögel- chen	Nymphalidae	×		×	-	1	1	1	1	1
	Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	Nymphalidae	×		X	1	1	1	1	က	>
	Polyommatus icarus	Hauhechel-Bläuling	Lycaenidae	×		×	1	1.		,	1	1
Käfer (Laufkäfer)	Carabus auratus	Goldlaufkäfer	Carabidae	×		×	-	1		,	1	1
	Carabus cancellatus	Körnerwarze	Carabidae	×		×		1	1	1	1	>
	Carabus granulatus	Körniger Laufkäfer	Carabidae	×		×			1	,	1	ı
	Carabus nemoralis	Hainlaufkäfer	Carabidae	×		×	1	ì	1	1		-

Legende:

B-ASV, Anl. 1 Sp. 2 - Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1 Spalte 2

B-ASV, Anl. 1 Sp. 3 - Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1 Spalte 3

EG-ASV, Anh. A - Artenschutzverordnung der Europäischen Gemeinschaft, Anhang A

EG-ASV, Anh. B - Artenschutzverordnung der Europäischen Gemeinschaft, Anhang B

FFH-RL, Anh. IV - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV

Rote Liste M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern:

0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet.

So - Sonstige Angaben: D - Daten unzureichend; G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes;

VG - Vermehrungsgast; k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; M - Migrant, d.h. Wanderart; R - extrem selten; V - Vorwarnliste; I = Irrgast

Rote Liste D - Rote Liste Deutschland: 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vor-

So - Sonstige Angaben: D - Daten unzureichend; G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; k.A. - keine Angabe möglich, da entweder Art erst kürzlich (wieder)entdeckt oder (noch) keine RL für diese Artengruppe vorhanden; M - Migrant, d.h. Wanderart; R - extrem selten Umweltbericht

Tab. 2: Liste potenziell im Eingriffsgebiet "Schlagsdorf" vorkommender besonders geschützter sowie durch die geplanten Baumaßnahmen gemäß BNatSchG §44 betroffenen Vogelarten (Datenquelle: LUNG M-V 2013; Legende s.u.)

Deutscher Name	Lateinischer Name	Schutzstatus n. BNatSchG	status	Gefähr- dungs-		E	Standort Fortpflan-	lo S	Schutz gem. § 44 BNatSchG	\$ 44 2
				grad n. Rote Liste	- a a		zungs- stätte	als Fort- pflan-	Schutz erlischt nach	i.d.R. erneute Nutzung
		ders	streng	Ν -W	0	Anh.		zungs- stätte		der Fortpfl stätte in folgend. Brutperi- ode
Amsel	Turdus merula	×					Ba, Bu	-	1	
Bachstelze	Motacilla alba	×					N,H,B	2	3	×
Blaumeise	Parus caeruleus	×					I	2	2	×
Bluthänfling	Carduelis cannabina	×			>		Ba, Bu	1	-	
Buchfink	Fringilla coelebs	×					Ва	-	-	
Buntspecht	Dendrocopus major	×					н	2	3	×
Dorngrasmücke	Sylvia communis	×					Bu	-	-	
Elster	Pica pica	×					Ba	2	-	×
Feldsperling	Passer montanus	×		>	>		Н	2	2	×
	Phylloscopus trochilus	×					Ba, Bu	1	1	
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	×					Z	2	က	×
Gartengrasmücke	Sylvia borin	×					Ba,Bu	1	-	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	×					N,H	2	3	
Gelbspötter	Hippolais icterina	×					Ba, Bu	-	-	
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	×					Ba	1	_	
Goldammer	Emberiza citrinella	×					Bu	-	-	
Grünfink	Carduelis chloris	×					Ba	-	-	
Haubenlerche	Galerida cristata	×		^	_		I	τ-	_	

Gemeinde Schlagsdorf, Bebauungsplan Nr. 6

Umweltbericht

		n. BNatSchG	Gefähr- dungs-	E .	Standort Fortpflan-	Sc	Schutz gem. § 44 BNatSchG	ა ი 4
			grad n. Rote Liste		zungs- stätte	als Fort- pflan-	Schutz erlischt nach	i.d.R. erneute Nutzung
		beson- streng ders	Q 	Anh. ∇		zungs- stätte		der Fortpfl stätte in folgend. Brutperi- ode
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	×			g	2	3	×
Haussperling	Phoenicurus ochruros	×	>	>	I	2	3	×
Heckenbrannelle	Prunella modularis	×			Bu	-	-	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	×			Bu	-	1	
Kohlmeise	Parus major	×			Ξ	2	2	×
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	×			B, Bu	-	-	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	×			Ba, Bu	-	1	
Neuntöter	Lanius collurio	×			Bu	4	3	×
Pirol	Oriolus oriolus	×		>	Ba	_	1	
Rabenkrähe	Corvus corone	×			Ba	-	1	
Ringeltaube	Columba palumbus	×			Ba, N	1	1	
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	×			Ba,Bu	1	1	
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	×			Ba	-	1	
Singdrossel	Turdus philomelos	×			Ba	-	-	
Star	Sturnus vulgaris	×			т	2	2	
Stieglitz	Carduelis carduelis	×			Ba	1	1	
Waldohreule	Asio otus	×			Ba	1	-	
Wendehals	Jynx torquilla	×	2	2	I	2a	3	×
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	×			Z	1	1	
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	×			Ba	-	-	

Legende:

Rote Liste D = Rote Liste Deutschland (2007, 4. Fassung);

Rote Liste MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (2003); brütende Arten

R = extrem selten, 0 = Bestand erloschen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude-, Ho = Horst-, Sc = Schilf., N = Nischen., H = Höhlen., K = Koloniebrüter, NF = Nestflüchter, grLe = große Lebensraumausdehnung

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

1 = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

1a = Nest (Horst) mit 50 m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone)

1b = gutachtlich festgelegtes W aldschutzareal bzw. Brutwald

2 = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

2a = i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

3 = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

4 = Nest und Brutrevier

5 = Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte

3 = mit der Aufgabe des Reviers (Abwesenheit für 1-3 Brutperioden je nach Ortstreue und ökologischer Flexibilität der Art)

4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

5 = zehn Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x = nach x Jahren (gilt nur für Standorte ungenutzter Wechselhorste in besetzten Revieren)

3.2 Einschätzungen zum Vorkommen potenzieller Fauna

Reproduktionsvorkommen höherer Taxa nach §7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14 BNatSchG sowie BArt-SchV sind möglich bis wahrscheinlich für einige Arten der Amphibien, Reptilien und Säugetiere (vgl. Tab. 1). Auch als Nahrungs- und Ruhestätte könnte die Eingriffsfläche die Eingriffsfläche potenzielle Bedeutung aufweisen.

Die im südlichen Bereich der Eingriffsfläche befindliche von Gehölz gesäumte Kuhle (Code G4) könnte für relativ anspruchslose Amphibienarten wie z.B. Teichmolch, Grasfrosch oder Erdkröte als Laichgewässer eine Bedeutung haben, sofern diese im Frühjahr eine ausreichende Wasserführung aufweisen sollte, was jedoch im Zeitraum der Bearbeitung nicht vorkam.

Der nördliche Bereich der Eingriffsfläche weist in der Kombination mit den z.T. offenen, durch Trampelpfade unterbrochenen Ruderalflächen (Biotopcode RHU), Bauschutthügel (Code R1), Gebäuderesten in enger Verzahnung mit Gebüsch- und Gehölzstrukturen potenzielle Habitate für Reptilien auf (z.B. Blindschleiche, Zauneidechse; vgl. Tab. 1)

Sowohl der nördliche als auch der südliche Bereich könnte für einige besonders bzw. streng geschützte Arten der Säugetiere, insbesondere aus der Gruppe der Fledermäuse als Nahrungsraum oder als Sommerquartier in Frage kommen. In der Auflistung wurden dabei Arten berücksichtigt, die auch im besiedelten Bereich häufig auftreten (vgl. Tab. 1). Entsprechende Feststellungen waren im Rahmen der Begehung jahreszeitlich und methodisch bedingt allerdings nicht möglich.

Bezüglich einer reproduktiven Arthropodenfauna sind auf der Eingriffsfläche gesetzlich besonders geschützte Arten der Insektengruppen Schmetterlinge (Tagfalter) und Käfer (hier: Laufkäfer) mit mesophilen Habitatansprüchen offener bzw. geschlossener Vegetationsstrukturen zu vermuten (vgl. Tab. 1). Entsprechende Feststellungen konnten anlässlich der Begehung auch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit jedoch nicht gemacht werden. Einschränkend im Sinne einer relativ geringen Artendiversität könnten sich die relativ geringen Flächengrößen des jeweiligen Biotopinventars auswirken.

Als Brutraum ist die Eingriffsfläche für Vogelarten und halboffenen Landschaften sowie die der Siedlungsbereiche aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen geeignet (vgl. Tab. 2). Dies gilt insbesondere für Arten, die Gebüsche, Baumreihen, Knicks oder Feldgehölze als auch strukturierte Ruderalflächen präferieren. Anlässlich der Begehung Anfang Oktober 2015 waren jahreszeitlich bedingt jedoch keine entsprechenden Feststellungen mehr möglich. Die Angaben zum potenziellen Artenspektrum basieren daher auf die eigene Inaugenscheinnahme sowie einer vorliegenden Biotopkartierung (MAHNKE & BÖHM 2015a, b).

3.3 Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Tierwelt

Die potenziell vorkommenden besonders geschützten Amphibien-, Reptilien, Säuger- und Arthropodenarten würden durch Schädigungen bis Beseitigungen entsprechender Habitatstrukturen innerhalb der Eingriffsfläche z.B. durch Erdbewegungen u. dergl. in Vorkommen und Reproduktion beeinträchtigt werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahmen ist allerdings nicht von erheblichen Auswirkungen i.S. von Verschlechterungen der Erhaltungszustände der Populationen gemäß §44 BNatSchG auszugehen.

Alle europäischen Vogelarten gelten nach §7 Abs. 2 Nr. 13 b. BNatSchG als besonders geschützt, ebenso alle potenziell als Nahrungsgast vorkommenden Fledermäuse.

Gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG ist zu überprüfen, ob entsprechend ein Zugriffsverbot vorliegt (vgl. Kap. 2) Danach sind bestimmte Handlungen verboten, die zu einer Tötung, Zerstörung

oder Verletzung dieser Arten und ihrer Fortpflanzungsstadien bzw. zu einer Zerstörung von Nistplätzen, Gelegen, Fortpflanzungs- und Ruhequartieren, Rastplätzen etc. führen. Außerdem sind Störungen dieser Arten (z.B. durch Lärm, Licht, Abgase, Erschütterungen, sonstige Beunruhigung) verboten.

Mit Bezug auf Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie gilt dieses für alle europäischen Vogelarten. In der Brutzeit können Niststätten auf der Untersuchungsfläche nicht ausgeschlossen werden. Eine Schädigung bzw. Beseitigung von Nisthabitaten innerhalb der Brutzeit im Zeitraum März-September könnte daher den Vorgaben des §44a BNatSchG zuwiderlaufen.

Die Nester der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens potenziell betroffenen Vogelarten (Gehölzbrüter) gehören jedoch nicht zu den festen Lebensstätten im Sinne des § 44 (1) BNatSchG. Sie dürfen daher außerhalb der Zeiten der Brut und Jungenaufzucht entfernt werden. Rodungsarbeiten sind nach §34 LNatSchG nur vom 01. Oktober bis 14. März zulässig. Sollten geplante Eingriffe vollständig außerhalb der Zeiten für Brut und Jungenaufzucht möglich sein, müssen die Flächen vor Beginn der Brutsaison so gestaltet werden, dass sie für eine Brut ungeeignet sind.

4 Umweltauswirkungen

4.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Wie unter Ziffer 2 Bestand dargestellt, ist der beplante Bereich durch diverse Vorbelastungen geprägt und bereits heute gegenüber der freien Landschaft weitgehend isoliert, so dass der aktuelle Biotopwert des zukünftigen Baugebietes insgesamt vergleichsweise gering ist.

Der vorhandenen Gehölzbestände werden bei Umsetzung der Planungen nahezu vollständig erhalten. Funktionsverluste kompensiert.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das Schutzgut Tiere und Pflanzen nur gering durch die Umsetzung der Planung betroffen sein wird und sich durch die Gestaltung der Gartengrundstücke sowie Sicherung der vorhandenen Strukturelemente eher eine Aufwertung des Lebensraumes ergibt.

4.2 Schutzgut Mensch

Im und am Planungsraum sind keine Erholungswege vorhanden, so dass Effekte auf den Erholungswert dieses Bereiches nicht entstehen.

Das Verkehrsaufkommen wird sich leicht erhöhen; erhebliche vom Wohngebiet ausgehende Lärmemissionen sind jedoch nicht zu erwarten.

Von einer nachhaltigen Verschlechterung der Umweltsituation des Schutzgutes Mensch infolge der Realisierung der Planung ist danach nicht auszugehen.

4.3 Schutzgut Landschaftsbild

Prägend für das landschaftliche Erscheinungsbild dieses Raumes ist gegenwärtig die intensiv genutzte Pferdekoppel im Süden und die Ruine des Gewerbegebäudes mit angrenzender Schutthalde im Norden.

Mit seinen vielfältig gegliederten Grundstücken und dem geplanten Erhalt der naturnahen Gehölzstrukturen wird sich durch die geplante Wohnbebauung eine Verbesserung des Ortsbildes ergeben.

4.4 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter, Baudenkmale und sonstige Sachgüter werden durch die geplante Bebauung nicht berührt.

4.5 Schutzgut Boden

Der Anteil versiegelter Flächen wird sich durch die geplante Wohnbebauung nur unwesentlich erhöhen, da in beträchtlichem Umfang vorbelastete, voll- oder teilversiegelte Bereiche betroffen sind und z.T. ein Rückbau befestigter Flächen erfolgt (Gewerbegrundstück).

4.6 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden.

Grundwasser: Es ist vorgesehen, das anfallende Niederschlagswasser über ein Rückhaltebecken (gleichzeitig Havarievorsorge) ortsnah in den Naturkreislauf zurückzuführen.

Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Realisierung der Planung kann damit ausgeschlossen werden. Die Grundwasser-Neubildung wird nicht beeinflusst.

4.7 Schutzgut Luft und Klima

Durch die geplante Wohnbebauung ist wegen deren Kleinflächigkeit und der vergleichsweise geringen GFZ keine Beeinflussung der Faktoren Luft und Klima zu erwarten.

5 Voraussichtlicher Kompensationsbedarf

5.1 Wertstufen und Kompensationsbedarf der Biotoptypen

Gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern wird für die Bewertung der jeweils höhere Wert der Spalten "Regenerationsfähigkeit" und "Gefährdungsgrad (RL)" angesetzt.

Das Kompensationserfordernis richtet sich nach der Werteinstufung eines Biotoptyps. Es beträgt das 0-0,9fache bei Wertstufe 0, das 1-1,5fache bei Wertstufe 1, das 2-3,5fache bei Wertstufe 2 und das 4-7,5fache bei Wertstufe 3 (vgl. Hinweise zur Eingriffsregelung M-V).

Auflistung betroffener Biotope - Süden

Biotop Nr.		Biotoptyp	Reg fäh.	RL	Sta- tus	Wert- stufe	Kompens. erforder- nis	betroffene Fläche [m²]
G1	BHS	Strauchhecke mit Überschirmung (BHS)	3	3	§	3	6	413,28
G4	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (PWX)	1-2	1	I	1	1	77,49
GR1	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	1	1	-1	1	1	4.099,04
GR2	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	I	1	1	1	1	139,43
R1	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis tro- ckener Mineralstandorte (RHU)	I	2-3	1	2	2	75,95
G4	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (PWX)	1-2	1	1	1	1	333,46
G6	PHX	Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten (PHX)	1	1	1	1	1	509,64
GR1	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	1	1	1	1	1	537,18
GR2	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	1	1	1	1	1	135,94

Auflistung betroffener Biotope - Norden

Biotop Nr.		Biotoptyp	Reg fäh.	RL	Sta- tus	Wert- stufe	Kompens. erforder- nis	betroffene Fläche [m²]
G1	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (PWX)	1-2	1	1	1	1	233,01
G2	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend hei- mischen Baumarten (PWX)	1-2	1	1	1	1	742,80
G3	PHX	Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten (PHX)	1	1	1	1	1	52,54
G4	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (PWX)	1-2	1	1	1	1	97,15
G5	PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY)	1	1	1	0	0	22,73
G6	PHX	Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Gehölzarten (PHX)	1	1	1	1	1	93,37

G9	PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY)	1	1	1	0	0	206,14
R1	RHK	Ruderaler Kriechrasen (RHK)	1	2	1	2	2	26,29
S3	OBV	Brachfläche der Verkehrs- u. Industrie- gebiete (OBV)	1	I	1	1	1	942,69
S4	OBV	Brachfläche der Verkehrs- u. Industriegebiete (OBV)	1	I	I	1	1	120,93
	OSM	Kleiner Müll- u. Schuttplatz (OSM)	1	1	1	0	0	
	OVP	Parkplatz, versiegelte Fläche (OVP)	1	1	1	0	0	

Mit Ausnahme der 'Strauchhecke mit Überschirmung' G1 im Südteil des Baugebietes wird für alle Biotope aufgrund ihrer qualitativen Ausprägung der untere Wert der Bemessungsspanne angesetzt. Es handelt sich um verhältnismäßig artenarme Lebensgemeinschaften mit wenigen dominierenden Arten auf nährstoffreichen und stark anthropogen beeinflussten Standorten.

Bei der 'Strauchhecke mit Überschirmung' G1 im Südteil wurde ein mittlerer Wert von 6,0 festgelegt.

Die Strauchhecke weist eine durchschnittliche Artenanzahl auf. Die Anzahl von überschirmenden Bäumen ist normal. Da sämtliche Bäume der Hecke erst wenige Jahrzehnte alt sind, entspricht der Zeitraum der Wiederherstellbarkeit des Biotops den Stufen 1-2 (gering bis mittel). Die Naturnähe der Strauchhecke wird schon jetzt durch die Lage direkt an der Straße "Neuer Weg" eingeschränkt. Da die Fahrbahn relativ schmal ist, wurde regelmäßig aus Gründen der Verkehrssicherheit die Straßenseite der Hecke stark gestutzt.

Die Verkehrsbelastung der Straße "Neuer Weg" als Erschließungsstraße für die Anlieger und die Kindertagesstätte reduziert den Wert dieser Strauchhecke für die Biotopvernetzung. Für Vögel, besonders aber für Säugetiere und Insekten besteht die Gefahr, mit Kraftfahrzeugen zu kollidieren oder überfahren zu werden.

Gemäß § 18 NatSchAG M-V ist das Biotop 'Strauchhecke mit Überschirmung' gesetzlich geschützt.

Obwohl mehrere Teilbereiche der Hecke erhalten bleiben sollen, wurde für die Berechnung die gesamte Flächengröße angesetzt. Es ist nicht anzunehmen, dass die kleinen Restflächen innerhalb der Wohngrundstücke ihre bisherige Funktion für den Naturhaushalt beibehalten werden.

5.2 Bestimmung des Kompensations-Flächenäquivalents

Die Berechnung des Flächenäquivalents für die Kompensation erfolgt durch die Formel: betroffene Fläche x (Kompensationserfordernis + Korrekturfaktor) x Wirkungsfaktor = Kompensationsflächenäquivalent. Der Wirkungsfaktor ist 1, wenn sich die Beeinträchtigung auf den Baukörper/ das Bauumfeld beschränkt.

Ein Totalverlust der Vegetation entsteht durch die dauerhafte Versiegelung von Boden durch die baulichen Anlagen. Bei Vollversiegelung wird der Korrekturfaktor 0,5 angesetzt. Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust betrifft die unbebauten Bereiche des geplanten Wohngebietes. In diesem Fall ist der Korrekturfaktor 0.

Für die Baugebiete wurde ein Anteil von 40% als dauerhaft versiegelt und von 60% der Fläche als unversiegelt angesetzt.

Tabelle Kompensation Biotope - Süden

Biotop Nr.		Biotoptyp	Gesamte betroff. Fläche [m2]	Teil- Fläche [m2]	Kompens. erforder- nis	Korrektur- faktor Versiege- lung	Wir- kungs faktor	Kompensations- flächen- äquivalent [m2]
G1	BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	413,28	247,97	6	0	1	1.487,81
G1	BHS	Strauchhecke s.o.	413,28	165,31	6	0,5	1	1.074,53
G4	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	77,49	46,49	1	0	1	46,49
G4	PWX	Siedlungsgehölz s.o.	77,49	31,00	1	0,5	1	46,49
GR1	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstand- orten	4.099,04	2.459,42	1	0	1	2.459,42
GR1	GIM	Intensivgrünland s.o.	4.099,04	1.639,62	1	0,5	1	2.459,42
GR2	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstand- orten	139,43	83,66	1	0	1	83,66
GR2	GIM	Intensivgrünland s.o.	139,43	55,77	1	0,5	1	83,66
R1	RHU	Ruderale Stau- denflur frischer bis trockener Mineral- standorte	75,95	45,57	2	0	1	91,14
R1	RHU	Ruderale Stau- denflur s.o.	75,95	30,38	2	0,5	1	75,95
G4	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	333,46	333,46	1	0	1	333,46

G6	PHX	Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Ge- hölzarten	509,64	509,64	1	0	1	509,64
GR1	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstand- orten	537,18	537,18	1	0	1	537,18
GR2	GIM	Intensivgrünland s.o.	135,94	135,94	1	0	1	135,94
								<u>9.698,67</u>

Tabelle Kompensation Biotope - Norden

Biotop Nr.		Biotoptyp	Gesamte betroff. Fläche [m2]	Teil- Fläche [m2]	Kompens. erforder- nis	Korrektur- faktor Versiege- lung	Wir- kungs faktor	Kompensations- flächen- äquivalent [m2]
G1	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baum- arten	233,01	139,81	1	0	1	139,81
G1	PWX	Siedlungsgehölz s.o.	233,01	93,20	1	0,5	1	139,81
G2	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baum- arten	742,80	445,68	1	0	1	445,68
G2	PWX	Siedlungsgehölz s.o.	742,80	297,12	1	0,5	1	445,68
G3	PHX	Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Ge- hölzarten	52,54	31,52	1	0	1	31,52
G3	PHX	Siedlungsgebüsch s.o.	52,54	21,02	1	0,5	1	31,52
G4	PWX	Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baum- arten	97,15	58,29	1	0	1	58,29
G4	PWX	Siedlungsgehölz s.o.	97,15	38,86	1	0,5	1	58,29
G6	PHX	Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Ge- hölzarten	93,37	56,02	1	0	1	56,02
G6	PHX	Siedlungsgebüsch s.o.	93,37	37,35	1	0,5	1	56,02
R1	RHK	Ruderaler Kriech- rasen	26,29	15,77	2	0	1	31,55

R1	RHK	Rud. Kriechrasen	26,29	10,52	2	0,5	1	26,29
S3	OBV	Brachfläche der Verkehrs- u. Indust- riegebiete	942,69	565,61	1	0	1	565,61
S3	OBV	Brachfläche s.o.	942,69	377,08	1	0,5	1	565,61
S4	ОВУ	Brachfläche der Verkehrs- u. Indust- riegebiete	120,93	72,56	1	0	1	72,56
S4	OBV	Brachfläche s.o.	120,93	48,37	1	0,5	1	72,56
								2.796,83

Insgesamt ergibt sich danach für die notwendige Gesamt-Kompensation ein Flächenäquivalent von 12.495,50 m².

Dieser nötige flächenhafte Ausgleich soll durch Inanspruchnahme von Flächenäquivalenten des Ökokontos "Renaturierung der Schilde nördlich des Woezer Sees" im Bereich des Biosphärenreservates Schaalsee-Elbe erbracht werden.

Eine entsprechende Vereinbarung (Reservierung der Kontofläche) wurde bereits mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe getroffen.

5.3 Bäume

Gemäß § 18 NatSchAG M-V sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Im vorliegenden Fall ist keine Fällung geschützter Bäume geplant.

Für den Biotoptyp 'B2 - Jüngerer Einzelbaum' (BBJ) im südlichen Bereich erfolgt keine Festlegung eines Kompensationswertes.

Laut Baumschutzkompensationserlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, 2007 entsteht für Einzelbäume eine Kompensationspflicht auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, wenn im Rahmen größerer Vorhaben auch Einzelbäume betroffen sind. Einzelbäume im Sinne dieses Erlasses sind Bäume mit einem Stammumfang (StU) ab 50 cm.

Der Kompensationsbedarf für die geplante Fällung eines jungen Walnussbaums mit 20cm Stammdurchmesser und 65cm Stammumfang wird über den Baumschutzkompensationserlass ermittelt. Er errechnet sich gemäß Anlage 1 des Erlasses bei Stammumfängen von 50 bis 150 cm im Verhältnis 1:1, das heißt für jeden gefällten Baum ist eine Neupflanzung erforderlich. Der Walnussbaum steht auf einer Pferdeweide und ist durch Verbiss leicht geschädigt.

Für diese und wenige weitere entfallende, untergeordnete Einzelbäume die außerhalb der oben bilanzierten, flächenhaften Siedlungsgehölze stehen ist vorgesehen, pauschal einen Ausgleich festzusetzen:

Die im Süden des beplanten Gebietes bestehende Obstwiese soll um 8 Obstbäume erweitert werden. Diese Maßnahme fließt als Festsetzung in den B-Plan ein.

5.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Durch Minderungsmaßnahmen können Auswirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna reduziert werden:

- -- Zu erhaltende Bäume werden gemäß DIN 18920 geschützt.
- -- Zu erhaltende Gehölze fließen als Festsetzung in den B-Plan ein.
- -- größere bauliche Maßnahmen (z.B. Verfüllungen) werden im Zeitraum von September bis März durchgeführt

6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Schlagsdorf beabsichtigt für den Bereich nördlich, südlich und östlich des Neuen Weges die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 als "Allgemeines Wohngebiet".

Für die geplanten Bauflächen wurde eine Biotoptypenkartierung vorgenommen, zusätzlich wurde das Gebiet im Hinblick auf potentiell vorkommende Tierarten kartiert (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft wurden bewertet, erforderliche Kompensationsmaßnahmen für die geplanten baulichen Eingriffe bilanziert.

Der beplante Bereich ist durch diverse Vorbelastungen geprägt und gegenüber der freien Landschaft weitgehend isoliert, so dass der aktuelle ökologische Wert des zukünftigen Baugebietes vergleichsweise gering ist.

Die vorhandenen Gehölzbestände werden bei Umsetzung der Planung nahezu vollständig erhalten, Funktionsverluste kompensiert.

Für die potenziell vorkommenden besonders geschützten Amphibien-, Reptilien, Säuger- und Arthropodenarten ist nicht von erheblichen Auswirkungen i.S. von Verschlechterungen der Erhaltungszustände der Populationen gemäß §44 BNatSchG auszugehen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das alle Schutzgüter nicht oder nur gering durch die Umsetzung der Planung betroffen sein werden.

Durch die Gestaltung der Gartengrundstücke sowie Sicherung der vorhandenen Strukturelemente über grünordnerische Festsetzungen wird sich eher eine Aufwertung des betrachteten Lebensraumes ergeben.

Nach Umsetzung von Eingriffsminderungsmaßnahmen verbleibende geringe negative Effekte für den Naturhaushalt werden durch Inanspruchnahme von Ökopunkten im Ökokonto "Schilde nördlich des Woezer Sees" kompensiert.

